99147005001000, 99147005001000

Zweigniederlassung für Prüfsachverständige

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/109642220/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147005001000, 99147005001000
Leistungsbezeichnung I	Zweigniederlassung für Prüfsachverständige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sachverständige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.07.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie haben als Sachverständige bereits eine Niederlassung und möchten nun eine Zweigniederlassung anmelden? Informieren Sie sich hier.
Volltext	Die Errichtung einer Zweigniederlassung als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige in der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag sind die für die Genehmigung erforderlichen Nachweise beizugeben, insbesondere sind Angaben: 1. zur Eigenverantwortlichkeit der Tätigkeit in der Zweigniederlassung 2. zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mitwirken sollen 3. sowie zur Sicherstellung der Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung zu machen.
Voraussetzungen	Wenn Sie eine Zweigniederlassung errichten möchten, müssen Sie alle Voraussetzungen erfüllen, die auch für eine Hauptniederlassung notwendig sind. Hierzu zählen: • Für jede Niederlassung steht ein Raum zur Verfügung, in dem Sie Ihren Beruf ausüben können • Sie oder eine vertretende Person sind in jeder Niederlassung erreichbar • Sie können Ihre Pflichten als Sachverständige ausüben • Die Aufsicht durch die jeweilige Kammer ist

Modul	Sachverhalt
	sichergestellt
Kosten	Gebühren nach Tarifstelle 7.4.4 der Brandenburgischen Baugebührenordnung – 50€
Verfahrensablauf	• Der Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Zweigniederlassung ist bei der Anerkennungsbehörde für Prüfsachverständige zu stellen. • Vorlage der Nachweise der Genehmigungsvoraussetzungen. • Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen durch die Anerkennungsbehörde. • Genehmigung durch Bescheid, ggf. im Einvernehmen mit einem anderen Bundesland, wenn die beantragte Zweigniederlassung in diesem Land liegt.
Bearbeitungsdauer	Die Aufnahme und Veröffentlichung der Zweigniederlassung des oder der Sachverständigen erfolgt in der Regel innerhalb von 5 Werktagen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage gemäß der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO
Kurztext	Genehmigung einer Zweigniederlassung für Prüfsachverständige
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgische Ingenieurkammer K. d. ö. R.
Formulare	
Ursprungsportal	Zweigniederlassung für Prüfsachverständige, Branch office for inspection experts